

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

am 21.11.2012

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:Ratsherr Ingo Diller SPD
Ratsherr Horst Eick SPD Vertreter für Ratsherrn Jan EggermannRatsherr Stefan Hoffmann SPD
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU
Ratsherr Jürgen Sager CDU bis 19:24 Uhr
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers DIE LINKE
Ratsherr Michael Thielicke SPD
Ratsherr Jens Voß SPD
Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU Vertreter für Ratsherrn Oliver FröhlingRatsherr Rüdiger Wilde CDU
Ratsherr Michael Wülfrath FDP
Herr Jürgen Appelt Bündnis
90/Die Grünen
Herr Guntram Behle Lüdenscheider
Liste
Herr Harald Metzger SPD ab 17:20 Uhr
Herr Ulrich Neuhaus Bündnis
90/Die Grünen**Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

Gäste:Herr Ahn Büro Wolters Partner
Herr Rothmann Rothmann Immobilien
Herr Schacht Architekturbüro Reicher Haase
Frau Handler Architekturbüro Reicher Haase
Herr Architekt Eberts

Verwaltung:

Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Lars Bursian
Herr Peter Dilks
Herr Hans Hutya
Herr Dieter Rotter
Herr Martin Aßmann
Frau Dagmar Däumer
Klaus-Martin Pandikow

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Teilflächennutzungsplan für Windenergienutzung

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Ahn vom Büro Wolters Partner und bittet ihn um Vortrag.

Herr Ahn stellt anhand der im **Gremien- und Bürgerinformationssystem** bereitgestellten Präsentation die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung der Windenergienutzung in der Stadt Lüdenscheid – hier: das Ergebnis der überarbeiteten Tabuflächenanalyse – vor. Es lassen sich folgende Empfehlungen festhalten:

1. Das Stadtgebiet von Lüdenscheid könnte Raum für einzelne Windkraftanlagen, allerdings nicht an wenigen konzentrierten Standorten bieten.
2. Unter Vorbehalt einer artenschutzfachlichen Prüfung und unter Vernachlässigung des „weichen“ Kriteriums der Naherholungsqualität sind Bereiche im Osten und um die Talsperre herum für konkrete Untersuchungen geeignet.
3. Diese Untersuchungen sind überaus kostspielig und langwierig (nach der Rechtsprechung eher 2 Jahre als 1 Jahr)
4. Sollten am Ende Konzentrationszonen übrig bleiben, die auch in der Lage sind, der Windenergie „substanziell“ Raum zu geben, wären Einzelprojekte nicht mehr genehmigungsfähig (Ausschlusswirkung).

Abschließend spricht Herr Ahn folgende Empfehlung aus:

Wenn der Windenergie-Nutzung in Lüdenscheid substantiell Raum gegeben werden soll, ist auf eine räumliche Konzentration im Flächennutzungsplan zu verzichten und in enger Abstimmung mit dem Kreis als immissionsrechtliche Genehmigungsbehörde über Einzelanträge zu beraten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Skowasch-Wiers bekräftigt Herr Badziura, dass nach den vorgestellten Ergebnissen der Verzicht auf die Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergie eine Förderung der Windenergienutzung in Lüdenscheid bedeuten würde. Hierdurch würden Einzelstandorte im Stadtgebiet ermöglicht, die bei Ausweisung einer Konzentrationszone ausgeschlossen seien.

Vorsitzender Weiß fasst daraufhin die mehrheitliche Auffassung der Ausschussmitglieder zusammen, der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu folgen und auf einer Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan zu verzichten.

3. Sachstand zur Bebauung des Areals der ehemaligen Kinderklinik, Hohfuhrstraße

Herr Bärwolf führt aus, dass die seitens der Ausschussmitglieder angeregten Überarbeitungen der Wettbewerbsentwürfe zwischenzeitlich erfolgt seien. Er bittet Herrn Schacht vom Büro Reicher Haase, Aachen, um Vorstellung des überarbeiteten Siegerentwurfes.

Herr Schacht bedankt sich für die Möglichkeit, den Entwurf vorstellen zu können. Nach einer kurzen Vorstellung des Büros Reicher Haase erläutert er den im **Gremien- und Bürgerinformationssystem** eingestellten, überarbeiteten Entwurf. Abschließend bedankt sich Herr Rothmann vom Büro Rothmann Immobilien sowohl bei Herrn Schacht als auch bei der Verwaltung für die konstruktive und zugleich kreative Zusammenarbeit. Es sei gelungen, ein nobles Wohnquartier mit viel Grün und einer individuellen, ruhigen Erschließung zu schaffen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde erläutert Herr Schacht, dass die geradlinige Bebauung entlang der Hohfuhrstraße unterbrochen worden sei, um die Ausblicke für die Wohneinheiten der Stadtvillen zu verbessern. Herr Rothmann stellt fest, dass hier eine Modifizierung der Planung durchaus noch möglich sei.

Vorsitzender Weiß bedankt sich im Namen des Ausschusses bei den Herren Schacht und Rothmann für die ausführliche Darstellung. Er regt eine zügige planungsrechtliche Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Nachfolgenutzung des Jahnsportplatzes

Herr Bursian stellt anhand eines Planes das für eine Nachfolgenutzung des Jahnsportplatzes von der Verwaltung favorisierte Flächenkonzept vor. Vorgesehen sei die Errichtung einer Kindertagesstätte inklusive U3-Betreuung auf einer Fläche von ca. 2.700 qm, eine Wohneinheit für behinderte Kinder mit einem Flächenaufwand von ca. 2.300 qm sowie einer Freifläche von ca. 250 qm für den Kinderschutzbund. Die dann noch vorhandene städtische Restfläche von ca. 2.900 qm stehe zur freien Verfügung. Er stellt zwei weitere Nutzungsvarianten vor, die die Verwaltung vorab bereits in den Fraktionen vorgestellt habe.

Nach kurzer Diskussion schlägt Vorsitzender Weiß vor, die Kindertagesstätte samt U3-Betreuung im südlichen Bereich des Platzes wie vorgestellt umzusetzen. Eine Entscheidungsfindung für die Restfläche könne erst nach Vorlage entsprechenden Zahlenmaterials durch die Verwaltung in Form einer Beschlussvorlage erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

5. Bebauungsplan Nr. 558 "Schlittenbach", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss / Auslegungsbeschluss Vorlage: 189/2012

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß erläutert Herr Dilks, dass die beiden Nachbarn über die geplanten Veränderungen bisher nicht konkret durch die Verwaltung informiert worden seien. Dieses werde aber kurzfristig nachgeholt.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, ist der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“ einschließlich der beigefügten Be-

gründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Nach § 13a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

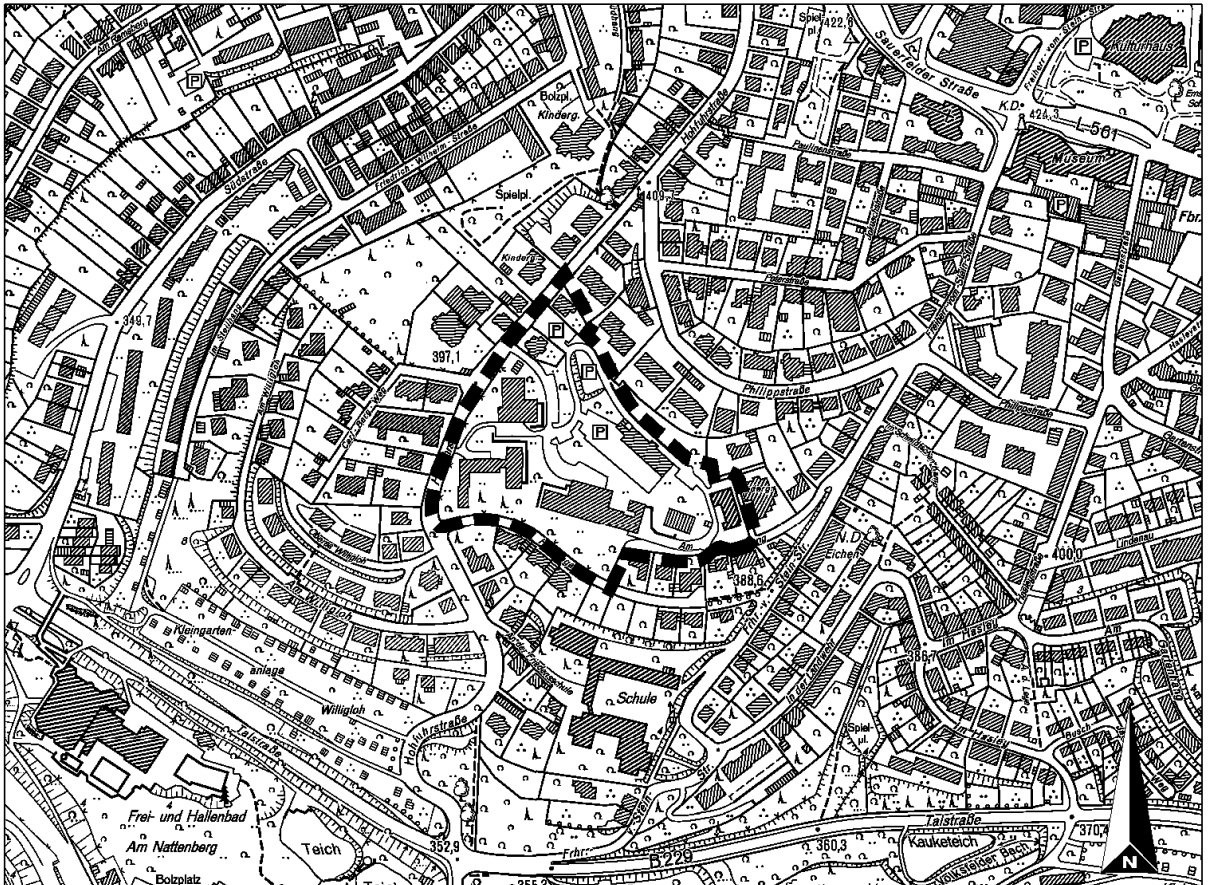
6. Bebauungsplan Nr. 634 "Philippstraße / Heckengang", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 199/2012

Herr Appelt beantragt, dass die Verwaltung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens prüfen solle, ob die Möglichkeit einer Festsetzung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bestehe.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 634 „Philippstraße / Heckengang“, 1. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 „Philippsstraße / Heckengang“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

- III. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

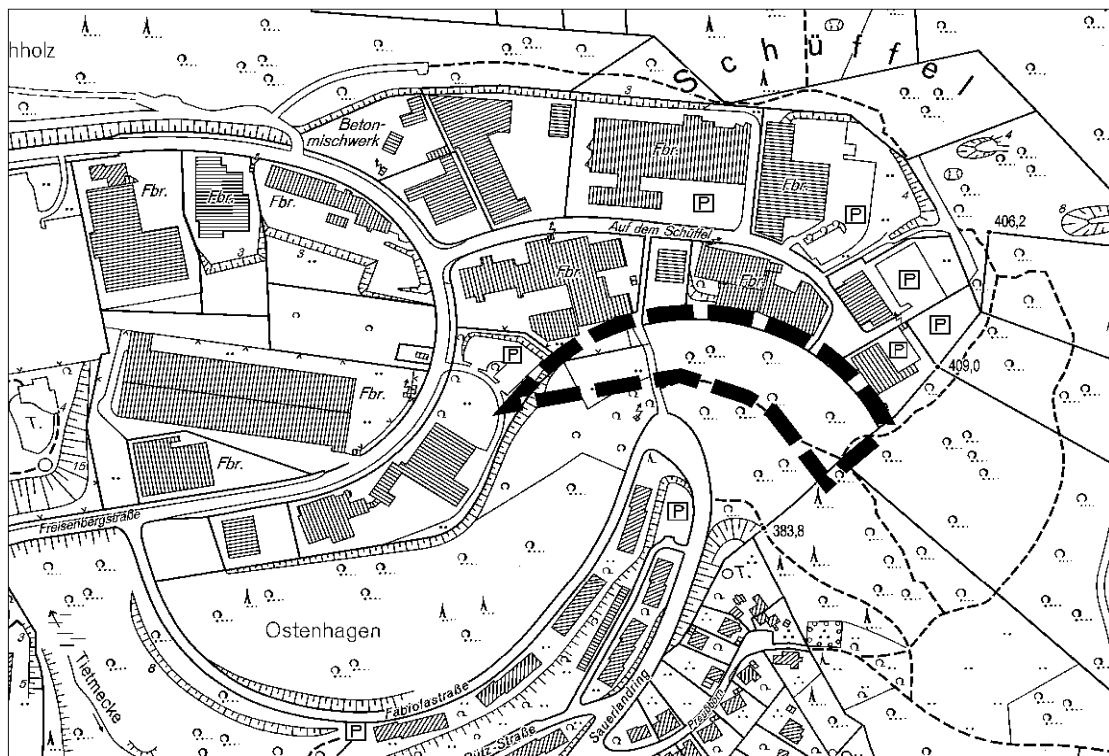
**7. Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 11. Änderung sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss
Vorlage: 211/2012**

Ratsherr Diller schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

8. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 541 "Bromberger Straße / Honseler Bruch, 2. Änderung", zur Fällung einer durch Bebauungsplan geschützten Linde Vorlage: 215/2012

Vorsitzender Weiß schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder fassen ohne Diskussion einstimmig folgenden

Beschluss:

Da genannte Linde wegen eines Sturmereignisses auseinanderbrach und der Baum daraufhin gefällt werden musste, soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 541 „Bromberger Straße-Honseler Bruch, 2. Änderung“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der Linde befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

9. Satzung über örtliche Bauvorschriften im Bereich Sternplatz und Rathausplatz Vorlage: 207/2012

Vorsitzender Weiß bittet Frau Däumer um Vortrag.

Frau Däumer erläutert anhand einer Präsentation die Anlagen der Beschlussvorlage. Sie führt aus, dass die erstellte Gestaltungsfibel vergleichbar zu der der Altstadtsatzung sei. Sie diene ebenfalls als Beratungshilfe. Räumlich grenze die Satzung über örtliche Bauvorschriften im Bereich Sternplatz und Rathausplatz direkt an die Altstadtsatzung an. Die erfolgte Bestandsaufnahme diene sowohl der Beratung als auch als rechtliche Grundlage. Auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde führt Frau Däumer aus, dass die Werbeanlage am Forum im Bereich des Rathautunnels bewusst nicht im Geltungsbereich der Satzung liege, da hier in absehbarer Zeit mit Veränderungen zu rechnen sei. Erst dann mache es Sinn, über den Umgang und die Ausgestaltung der Werbeanlagen im Tunnelleinfahrtbereich zu verhandeln.

Ratsherr Voß lobt die wieder einmal hervorragende Arbeit von Frau Däumer.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften für den Bereich Sternplatz und Rathausplatz beschlossen und erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**10. Beitrittsbeschluss zu Maßgaben der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 208/2012**

Ratsherr Diller schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid tritt den Maßgaben der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung des Flächennutzungsplans bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

11. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

11.1. Zweckbindungsfrist der Gestaltung des Tunnels unter dem Sauerfeld im Rahmen des Verfügungsfonds der Denkfabrik

Herr Bursian erinnert an den Wettbewerb, den die Bergstadtarchitekten mit Lüdenscheider Schülern durchgeführt haben. Die hieraus entstandenen Arbeiten und Gestaltungsmöglichkeiten seien prämiert und im Bürgerforum ausgestellt gewesen. Die Verwaltung habe nun auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses nach einer Möglichkeit der Umsetzung gesucht und diese mit Hilfe städtischer, Landes- und privater Mittel in Form des Verfügungsfonds gefunden. Es müsse jedoch eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren eingehalten werden. Antragsteller werde das Jugendkulturbüro sein, das eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren keinesfalls sicherstellen könne. Daher schlage die Verwaltung vor, das Jugendkulturbüro von dieser Pflicht zu entbinden und auf die Stadt Lüdenscheid zu übertragen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Bursian, dass die seinerzeit festgelegte Rangfolge der Arbeiten in einem Ideenpool aufgingen. Die Realisierbarkeit der prämierten Arbeiten solle dann mit Hilfe eines Workshops erarbeitet werden.

Ohne Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig dieser Vorgehensweise zu.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Weitere Vorgehensweise bzgl. des Bauvorhabens "Brinker Höhe"

Herr Bursian führt aus, dass zwischenzeitlich eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung stattgefunden habe. Hier habe es jedoch kein eindeutiges Votum für oder gegen die Bebauung der Kalkgrube „Brinker Höhe“ mit Garagen geben. Die Verwaltung schlage daher vor, eine Eigentümerbefragung des ursprünglichen Baugebietes zuzüglich der beiden nördlichen Nachbarn vorzunehmen. Das hieraus resultierende Ergebnis sei dann bindend für die Frage, ob ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werde oder nicht. Sollte ein Votum für die Errichtung des Garagenhofes erfolgen, so sei die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich, da die Kalkgrube im derzeit gültigen Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt sei. Allerdings müsse betont werden, dass diese Vorgehensweise eine absolute Ausnahme bilde.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

12.1.2. Aktueller Sachstand des Bauvorhabens "Kirchplatz 23"

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Eberts als Miteigentümer und Architekten für das Bauvorhaben. Er bittet zunächst Frau Däumer um Vortrag.

Frau Däumer erläutert anhand einer Präsentation sowohl die Historie des Gebäudes als auch den bisherigen Werdegang bezüglich Umbau und Sanierung des Gebäudes Kirchplatz 23. Anschließend führt Herr Eberts ebenfalls anhand einer Präsentation aus, welche Nutzungen im umgebauten und sanierten Gebäude geplant seien.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Frau Däumer und Herrn Eberts für die ausführliche Darstellung.

Die Ausschussmitglieder nehmen das nun erreichte Ergebnis einstimmig positiv zur Kenntnis.

12.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

12.3. Anfragen

Entfällt

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer